



DANKE FÜR EUREN EINSATZ!

RETTERPRÄMIE

WER BEKOMMT DIE JAHRESZAHLUNG?



Alle aktiven Ehrenamtlichen der Einsatzabteilungen

- der Freiwilligen Feuerwehren,
 - des (behördlichen) Katastrophenschutzes und des THW
- erhalten 200 € jährlich für ihren Einsatz.

WER BEKOMMT DIE JUBILÄUMSPRÄMIE?



Alle aktiven Ehrenamtlichen der Einsatzabteilungen

- der Freiwilligen Feuerwehren,
 - des (behördlichen) Katastrophenschutzes und des THW
- erhalten nach 10, 20, 30, 40 und 50 Jahren 500 € zusätzlich.

WAS MUSS ICH DAFÜR TUN?



Für alle aktiven Ehrenamtlichen der Einsatzabteilungen gilt:

- 40 Stunden/Jahr aktive Dienstzeit leisten,
- Antrag wird vom Dienstherrn gestellt,
- Auszahlung erfolgt einmal im Jahr.

AB WANN GILT DAS?



Für alle aktiven Ehrenamtlichen der Einsatzabteilungen:

- erstmalig 2019.
- Für alle mit 50+ Jahren im aktiven Dienst:
- Prämie von 500 € wird einmalig rückwirkend ausgezahlt.

HINTERBLIBENENVERSORGUNG

WER WIRD VERSORGT?

Angehörige von im Einsatz tödlich verunglückten Mitgliedern:

- aller Feuerwehren,
 - des Katastrophenschutzes und THW
 - des Rettungs- und Polizeidienstes
- erhalten die Hinterbliebenenversorgung.



WER GILT ALS HINTERBLIBENE?

Berechtigt sind u.a. folgende Hinterbliebene:

- Ehepartnerinnen und Ehepartner,
- **nicht verheiratete** Lebenspartner,
- Kinder und
- Eltern, Großeltern und Enkel.



Vorrang haben Ehepartner/Lebenspartner und Kinder.

WIE HOCH IST DIE EINMALZAHLUNG?

- **Regelfall: 60.000 €** für Witwen und Witwer, Partnerinnen und Partner versorgungsberechtigte Kinder.
- **Andernfalls: 20.000 €** für Eltern oder nicht versorgungsberechtigte Kinder oder **10.000 €** für Großeltern und Enkel.



WO FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN?

Für weitere Informationen scannen Sie bitte einfach den QR-Code oder besuchen Sie die Website der SPD-Landtagsfraktion Brandenburg.

